

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 293/2022 betreffend
Fiktive Abstimmungs- und Wahlunterlagen
für den Unterricht zur politischen Bildung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2024,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 293/2022 betreffend Fiktive Abstimmungs- und Wahlunterlagen für den Unterricht zur politischen Bildung wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. November 2022 folgendes von den Kantonsräätinnen Janine Vannaz, Aesch, und Yvonne Bürgin, Rüti, am 29. August 2022 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird angehalten, die Erarbeitung und Distribution fiktiver Abstimmungs- und Wahlunterlagen für den Unterricht zur politischen Bildung zu prüfen. Diese sollten für Lehrpersonen leicht erhältlich sein und möglichst kostengünstig, idealerweise gratis, bestellt werden können.

Bericht des Regierungsrates:

Der Kanton trägt zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft bei (Art. 39 Abs. 3 Kantonsverfassung [LS 101]). Bereits auf der Volksschulstufe wird die politische Bildung, gestützt auf den Lehrplan 21, als Querschnittsthema in die einzelnen Fachbereiche integriert. Auf der Sekundarstufe II ist die politische Bildung in den Gymnasien Bestandteil des Staatskundeunterrichts.

Bei den Berufsfachschulen finden sich die Grundlagen einerseits im eidgenössischen Rahmenlehrplan für berufliche Grundbildung. Im Allgemeinbildenden Unterricht umfasst der Lernbereich «Gesellschaft» acht Aspekte, darunter «Politik». Dies ermöglicht die adressatengerechte Thematisierung der Bedeutung der Politik für die Lernenden, die Sinnhaftigkeit der Teilhabe am politischen Prozess und die Konfrontation mit politischen Fragestellungen. Der Einsatz von Abstimmungs- und Wahlunterlagen im Unterricht kann in diesem Kontext einen sinnvollen Beitrag an die Erfüllung dieses verfassungsrechtlichen Auftrags leisten.

Auch mit Blick auf die Förderung der politischen Teilhabe von jungen Menschen ist der didaktisch motivierte Einsatz von Abstimmungs- und Wahlunterlagen zu begrüßen. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 hat sich der Regierungsrat verpflichtet, die politische Beteiligung zu fördern (Massnahme RRZ 5e). Im Konzept des von der Direktion der Justiz und des Innern geführten Programms «Teilhabe» hebt der Regierungsrat insbesondere die politische Partizipation der Jugend hervor (vgl. RRB Nr. 710/2020).

Die Stossrichtung des Postulates deckt sich somit mit den Aktivitäten des Regierungsrates, die politische Mitwirkung und Mitverantwortung von Jugendlichen zu fördern. Auch der Vorschlag der Postulantinnen, die Unterlagen kostenneutral zur Verfügung zu stellen, wird vom Regierungsrat begrüßt.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Parlamentsdienste, der Staatskanzlei, der Direktion der Justiz und des Innern (Statistisches Amt), der Finanzdirektion (kdmz) und der Bildungsdirektion (Lehrmittelverlag Zürich, Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt [MBA]) hat mehrere Umsetzungsvarianten geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass nicht – wie von den Postulantinnen angeregt – fiktive Abstimmungs- und Wahlunterlagen, sondern originale und aktuelle Unterlagen zur Verwendung kommen sollen. Diese werden mit einem Stempel gezeichnet, sodass deren Verteilung aus rechtlicher Sicht unproblematisch ist. Die Verwendung von originalen Abstimmungs- und Wahlunterlagen erhöht deren didaktischen Wert, da sie Bezug zu einem aktuellen Thema aufweisen. Die derart aufbereiteten Abstimmungs- und Wahlunterlagen werden in der Volksschule und den Schulen der Sekundarstufe II Verwendung finden. An den Mittelschulen dienen diese im Rahmen von sogenannten Staatsbürgerlichen Arbeitswochen bei der Vorbereitung und Umsetzung politischer Diskussionen. In den Berufsfachschulen stellen sie im Zusammenhang mit dem neuen Angebot zur politischen Bildung «Rede mit!» ein hilfreiches Angebot dar.

Kantonale Abstimmungs- und Wahlunterlagen werden von der kdmz jeweils in grossen Auflagen hergestellt. Die Aussonderung eines kleinen Teils für die Verwendung im Unterricht mit entsprechender Kennzeich-

nung ist aus Kostensicht vorteilhaft und auch der Versand ist logistisch einfacher zu bewerkstelligen. Zudem sind für alle aktuellen und vergangenen Abstimmungen und Wahlen auf der kantonalen Webseite Informationen abrufbar (app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual). Diese umfassen Erklärvideos, Pro- und Kontra-Argumente, die Abstimmungszeitung und künftig wohl auch Informationen in einfacher Sprache (überwiesenes Postulat KR-Nr. 442/2022 betreffend Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Teilnahme der Bevölkerung an Wahlen und Abstimmungen).

Neben der Zurverfügungstellung von aufbereiteten Wahl- und Abstimmungsunterlagen wurde auch die Notwendigkeit der Erarbeitung stufengerechter didaktischer Ergänzungsmaterialien geprüft. Grundsätzlich darf davon ausgegangen werden, dass Lehrpersonen im Umgang mit Wahl- und Abstimmungsmaterialien geübt sind. Angesichts der von zahlreichen Akteuren bereits zur Verfügung gestellten Informations- und Unterrichtsmaterialien zum Thema Wahlen und Abstimmungen sind deshalb in erster Linie die bestehenden Angebote aufeinander abzustimmen und zielgruppengerecht zu kommunizieren. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf die Webseite easyvote.ch hingewiesen werden, die zu jeder aktuellen eidgenössischen Abstimmung Unterrichtsmaterialien für Schulen zur Verfügung stellt. Easyvote stellt auch im Rahmen des Projekts «Rede mit!» im Auftrag der Koordinationsstelle Teilhabe und des MBA jeweils für einzelne kantonale Vorlagen Dossiers für den Unterricht in Berufsfachschulen her.

Die vorstehend beschriebene Aufbereitung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen für Unterrichtszwecke ist in die Wege geleitet. Die Schulen werden rasch informiert, wann und wo sie die Materialien bestellen können.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 293/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli Kathrin Arioli